

# Abzocke: 20'000 Franken für Dreck

Zwei Personen fühlen sich nach der Wega von deutschem Unternehmen über den Tisch gezogen.

Janine Bollhalder,  
Stefan Borkert

Sie wollte schon lange den Hofplatz professionell reinigen lassen. Doch anstatt eines Gefühls der Frische hat sich bei Lorena Meier\* Ernüchterung breitgemacht. Sie fühlt sich betrogen und enttäuscht. Der Hofplatz, den sie beinahe täglich anschaut, erinnert sie immer wieder an das Erlebnis. Meier ist im Bezirk Weinfeldern zu Hause und hat an der traditionellen Gewerbesmesse Wega ein Düsseldorfer Unternehmen kennengelernt, das Dach- und Steinsanierungen sowie andere ähnliche Dienstleistungen anbietet. «Es waren zwei nette junge Männer. Sie haben mir einen Flyer mitgegeben und mich fleissig angerufen, um einen Termin zu vereinbaren», erzählt sie.

Einer davon besuchte sie dann auch und begutachtete den Hofplatz. Es gab einen mündlichen Kostenvoranschlag, die Leistung kostete 3000 Franken. Meier bezahlte auf Wunsch des Unternehmers in bar. Im Nachhinein sagt sie, das war der Moment, in dem sie hätte stutzig werden sollen. Die Arbeit auf dem Hofplatz wurde während ihrer Abwesenheit umgesetzt, Meier liess den Mann auch einige Gerätschaften aus ihrer Garage nutzen. Der Hofplatz sei in Ordnung, erzählt sie, aber rundherum war nichts mehr sauber. Der Dreck wanderte vom Platz an die Hauswand, die Kellertreppe hinab, in den Schacht und den Keller. Der Unternehmer aus Deutschland liess auch seinen persönlichen Abfall liegen. Meier musste alles selbst putzen. «Ich habe niemanden mehr erreicht.» Das Tüpfelchen auf dem i war zudem, dass ihr Akkubohrer aus der Garage gestohlen wurde.

Meier hat ihr Erlebnis auf Facebook geteilt. Sie warnt vor den «Abzockern». Und sie stösst auf Feedback.

## Enttäuschung statt Traum-Parkplatz

Auch die Familie von Marc Hofer\* leidet unter den Aktionen des deutschen Unternehmens.



Wenn Handwerker Bargeld verlangen, ist Vorsicht geboten.

Bild: Christian Beutler/Keystone



Gregor Wegmüller, Messeleiter und Geschäftsführer der Wega Weinfeldern.

Bild: zvg

Seine Mutter habe sich schon lange einen gepflasterten Vorplatz gewünscht, sodass Gäste dort parkieren können. Auch sie hat an der Wega das Unternehmen für Dach und Stein-Sanierungen kennengelernt.

«Die Arbeiter haben den Platz ruiniert», sagt Hofer. «Die Steine wurden einfach verlegt, ohne zuzuschneiden, kreuz und quer. Es sieht katastrophal aus.» Für die Arbeit haben die deutschen Unternehmer 17'000 Franken verlangt. Das sind etwa dreimal mehr, als ein lokaler Gärtner offeriert hatte. Es gibt wie bei Lorena Meier lediglich eine handschriftliche Quittung.

Was für Hofer besonders schwer wiegt: Seine Mutter kämpft mit Demenz. Eine Tat-

sache, die in jedem Gespräch mit ihr schnell auffällt. Hofer hat versucht, die Unternehmer zu erreichen, um ihnen die Situation klarzumachen. Aber: «Sie haben es einfach heruntergespielt.» Er habe verlangt, dass die unsaubere Arbeit korrigiert wird, aber vom deutschen Unternehmen hiess es, dass man aktuell in der Winterpause sei und keine Aufträge ausführen könne bis im Frühjahr.

## Kein Standort in Weinfeldern

Das Unternehmen, mit welchem Hofer und Meier zu tun haben, ist in Düsseldorf beheimatet, rund 6,5 Stunden Autofahrt von Weinfeldern entfernt. Wer die auf der Website des Unternehmens angegebene Adresse auf Google Maps sucht, sucht vergeblich, denn das Haus ist zensiert.

Wie einer der Unternehmer anfangs gegenüber Meier und auch Hofers Mutter sagte, sei ein Standort in Weinfeldern geplant. Hofer sagt, der Unternehmer habe ihm auf seine spätere Nachfrage mitgeteilt, dass dieser Plan noch lange nicht spruchreif sei. Hofer jedenfalls war inzwischen bei einem An-

walt, der ihm zu einem eingeschriebenen Brief und dem Gang zur Polizei geraten hat.

Gregor Wegmüller, Messeleiter und Geschäftsführer der Wega, weiss von Meiers und Hofers Erlebnissen. «Die Firma ist offenbar mit überrumpelnden Verkaufsmethoden wie Bar-

zahlung und zudem mit unkorrekten Angaben zum Geschäftssitz aufgefallen», erläutert er.

Die Wega-Messe AG ist dankbar für die Meldung bezüglich der Vorfälle. «Leider handelt es sich da wohl wirklich um ein schwarzes Schaf, was die Seriosität angeht», sagt Wegmüller.

## So können Sie sich schützen

Wega-Messeleiter Gregor Wegmüller, Miguel Lopez von der Kantonspolizei Thurgau und Anwältin Kathrin Moosmann geben folgende **Ratschläge für den Umgang mit (Messe-)Angeboten:** – Bei grösseren Investitionen wirkt Barzahlung unseriös. Lassen Sie sich eine Rechnung oder einen Einzahlungsschein mitgeben, insbesondere wenn die Bezahlung sehr kurzfristig stattfinden soll. – Leisten Sie keine An- oder Vorauszahlungen, insbesondere bei Firmen aus dem Ausland. – Seien Sie vorsichtig, wenn die veranschlagten Preise unüblich tief sind. – Erlauben Sie sich Bedenkzeit. Wenn Sie ein gutes Gefühl haben, können Sie immer noch später oder an einem anderen (Messe-)Tag

darauf zurückkommen. – Fragen Sie, wo Sie Informationen in Ruhe nachlesen können. Seriöse Aktionen sind auch auf einer Homepage oder einem Flyer zu finden. Lassen Sie sich das Angebot schriftlich mitgeben. – Lesen Sie das Kleingedruckte und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, hier ist oftmals auch geregelt, was bei Mängeln gelten soll. – Prüfen Sie Google-Bewertungen oder Kommentare von anderen Kunden. – Vergleichen Sie mehrere Angebote und holen Sie verschiedene Offerten von seriösen Firmen ein. – Informieren Sie die Polizei über die Notrufnummer 117, wenn Sie unter Druck gesetzt werden oder betrogen worden sind. (red)

ler. «Im Falle, dass sich die Vorwürfe erhärten und es sich hier um eine unseriöse Firma handelt, werden wir sie von einer erneuten Teilnahme an der Wega ausschliessen.» Spezielle Vorgaben für die Teilnahme eines Unternehmens an der Wega gibt es nicht, erklärt er. «Aussteller müssen keinen Sitz in der Schweiz haben. Wir haben ausländische Aussteller, wenn auch nur ganz wenige», sagt Wegmüller.

## SEM macht Datenschutz geltend

Wenn deutsche Handwerker in der Schweiz arbeiten wollen, dann müssen sie das dem Staatssekretariat für Migration (SEM) melden. Ausserdem muss eine Kautions hinterlegt werden. Die Kautions dient als Sicherheitsleistung, sollten sich Betriebe nicht an den Schweizer Mindestlohn halten, heisst es bei der Handwerkskammer in Konstanz. Auf den vorliegenden Fall befragt, sagt Samuel Wyss, Sprecher des SEM, dass man sich aus Datenschutzgründen nicht zu Einzelfällen äussern könne.

Bei der Stadt Weinfeldern ist die deutsche Firma ebenfalls bekannt: «Die Stadtverwaltung hat Kenntnis von dem Vorfall, da sich einzelne Geschädigte bei uns gemeldet haben. Vonseiten dieser Firma oder der verantwortlichen Person haben uns bislang allerdings keine offiziellen Anträge oder Formulare wie eine Neuanmeldung oder Ähnliches erreicht», sagt Basil Höneisen, Mediensprecher Stadt Weinfeldern.

Lorena Meier und Marc Hofer haben sich zwischenzeitlich bei der Kantonspolizei Thurgau gemeldet. «Es wird nun geprüft, ob der Straftatbestand des Wuchers erfüllt ist», erklärt Mediensprecher Miguel Lopez das weitere Vorgehen.

Trotz mehrfacher Versuche war der Inhaber des Düsseldorfer Unternehmens für die Redaktion weder schriftlich noch telefonisch zu erreichen.

\* Namen und Wohnorte der Redaktion bekannt.

## «Grenzüberschreitende Fälle sind oftmals kompliziert»

Interview: Janine Bollhalder

An der vergangenen Wega 2024 in Weinfeldern hat ein deutsches Unternehmen Stein-, Dach- und Fassadenreinigungen sowie Bauten- und Holzschutz angeboten. Mindestens zwei Personen aus dem Bezirk Weinfeldern haben die Dienstleistung angenommen. Das Resultat fiel für beide negativ aus, sie sprechen von unsauberer Arbeit, Diebstahl und Wucherpreisen.

Kathrin Moosmann von der Weinfelder Muri Partner Rechtsanwältinnen AG hat sich mit der Geschichte befasst. Sie erklärt, wie die rechtliche Lage

aussieht und was die Betroffenen machen können.

## Darf ein deutsches Unternehmen Aufträge wie etwa Hofplatz-Reinigungen in der Schweiz erledigen?

Kathrin Moosmann: Durch das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU darf das Unternehmen Dienstleistungen hierzulande anbieten. Wenn die Leistungserbringung länger als neunzig Tage dauert, ist eine Kurzaufenthaltsbewilligung erforderlich. Aber auch bei kürzerer Dauer ist eine Anmeldung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) erforderlich. Das ist insbeson-

dere für das Bauhauptgewerbe sowie den Garten- und Landschaftsbau der Fall, bereits ab dem ersten Einsatztag müssen sie eine Meldung beim SEM machen. Ob diese Meldepflicht von dem deutschen Unternehmen



Kathrin Moosmann, Muri Partner Rechtsanwältinnen AG, Weinfeldern.

Bild: zvg

eingehalten wurde, ist nicht bekannt.

## Liegt aufgrund der Geschehnisse bei den betroffenen Personen eine Straftat vor?

Es könnte sich hierbei um die Straftatbestände des Betrugs sowie des Wuchers handeln. Im Falle des gestohlenen Akkubohrers käme noch ein Diebstahl hinzu. Aber das müsste die Staatsanwaltschaft genauer abklären. Bei Verstössen gegen die Meldepflicht können auch Busse bis zu 5000 Franken verhängt werden.

## Wie können sich die Betroffenen wehren?

Rechtlich ist das Vorgehen bei grenzüberschreitenden Fällen leider oftmals kompliziert, da zunächst einmal das anwendbare Recht sowie das örtlich zuständige Gericht ermittelt werden muss. Davon ausgehend, dass im konkreten Fall das Schweizer Recht zur Anwendung kommt, sollte ein erster Schritt sein, die Firma schriftlich mittels eines eingeschriebenen Briefes anzumahnen, eine Frist anzusetzen und zu verlangen, die Arbeiten sauber und vereinbarungsgemäss nachzubessern. Geschieht nichts, oder weigert sich die Firma, können die Betroffenen geltend machen, dass die erbrachte Arbeit weniger

Wert ist und den zu viel bezahlten Betrag zurückfordern.

## Die Betroffenen haben nur handschriftliche Quittungen bekommen. Ist das zulässig?

Ja, denn für Rechnungen gibt es in der Schweiz keine strengen Formvorschriften. Nur sofern die Firma mehrwertsteuerpflichtig ist, müssen auf der Rechnung mehr Informationen zu finden sein, etwa die Mehrwertsteuer-Nummer. Aber auch dann darf eine Rechnung handschriftlich ausgestellt werden. Die deutsche Firma untersteht hierzulande der Mehrwertsteuerpflicht, wenn sie weltweit einen Umsatz von über 100'000 Franken erbringt.